

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

17. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. November 2011, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Dr. Christian von Boetticher (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Rolf Fischer (SPD)

Anette Langner (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Björn Thoroë (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (KOM(2011) 635 endg.)	4
Umdrucke 17/3022, 17/3034 (neu)	
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (KOM(2011) 654 endg.)	5
Umdruck 17/3058	
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014 - 2020) (KOM(2011) 608 endg.)	5
Umdrucke 17/3056, 17/3057	
Bewertung der Landesregierung zu Vorschlägen des Europäischen Parlaments und des Rates	6
Umdruck 17/2925	
2. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Voß, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (KOM(2011) 635 endg.)

Fristbeginn:	17.10.2011
Fristende:	12.12.2011
erreichbare Plenarsitzungen:	04.11.2011/25.11. 2011
Umdrucke 17/3022, 17/3034 (neu)	

Herr Dr. Hagedorn, Referent im Referat Staats- und Verfassungsrecht, Völkerrecht und Justizariat im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration führt anhand des Vorblatts zum Frühwarndokument, [Umdruck 17/3065](#), in die Thematik ein. Im engeren Sinn sei die Subsidiarität nicht betroffen, allerdings bestünden Bedenken der Landesregierung im Hinblick auf die verwendeten Rechtsgrundlagen. Die Situation im Bundesrat sei zurzeit so, dass die Ausschüsse dem Plenum des Bundesrates nicht empfehlen würden, eine Subsidiaritätsrüge anzustreben.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschließt der Ausschuss, keine Subsidiaritätsbedenken geltend zu machen.

Abg. Fischer begründet das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion damit, dass man die in Bayern vorgetragenen Bedenken nachgearbeitet habe und zu dem Schluss gekommen sei, dass in der Tat Bedenken im Hinblick auf die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips bestünden.

Abg. Dr. von Boetticher weist darauf hin, dass es sich um ein optionales Kaufrecht handele, also eine Wahlmöglichkeit bestünde. Darüber hinaus bestehe im vorliegenden Fall die besondere Situation, dass nicht der Inhalt, sondern die von der Europäischen Union gewählte Rechtsgrundlage kritisiert werde.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, die inhaltliche Bewertung der Vorlage von der Prüfung der Wahrung der Subsidiarität streng zu trennen. - Auch Abg. Fischer plädiert dafür, zu einem späteren Zeitpunkt eine inhaltliche Debatte zu dem Thema zu führen.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (KOM(2011) 654 endg.)

Fristbeginn: 08.11.2011
Fristende: 03.01.2011
erreichbare Plenarsitzungen: 25.11.2011/16.12.2011

[Umdruck 17/3058](#)

Herr Dr. Hagedorn führt anhand des Vorblatts der Landesregierung, [Umdruck 17/3072](#), in die Thematik ein. Gegenwärtig gebe es keine abschließende Einschätzung, ob die von der Europäischen Union herangezogene Rechtsgrundlage einschlägig sei. Inhaltlich sei der Vorschlag unproblematisch, da viele der Aspekte bereits im deutschen Recht geregelt seien.

Abg. Dr. von Boetticher weist auf den grenzüberschreitenden Charakter der in diesem Vorschlag geregelten Straftaten hin. Insofern sei ein einheitlicher Strafraum sinnvoll. Aus seiner Sicht verstoße der Vorschlag nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Abg. Herbst hebt hervor, dass es aus seiner Sicht problematisch sei, die von der Europäischen Union herangezogene Rechtsgrundlage als Anlass für die Äußerung von Subsidiaritätsbedenken heranzuziehen. Inhaltlich lägen aus seiner Sicht keine Subsidiaritätsbedenken vor.

Der Ausschuss kommt überein, keine Subsidiaritätsbedenken zu äußern.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014 - 2020) (KOM(2011) 608 endg.)

Fristbeginn: 13.10.2011
Fristende: 08.12.2011
erreichbare Plenarsitzungen: 25.11.2011

[Umdrucke 17/3056, 17/3057](#)

Einleitend weist der Vorsitzende auf die Subsidiaritätsbedenken hin, die im Bayerischen Landtag geäußert worden seien ([Umdruck 17/3057](#)).

Abg. Fischer betont, dass aus Sicht der SPD-Fraktion auch Bedenken dahin gehend bestünden, dass die Vorlage das Subsidiaritätsprinzip verletze, da es um nationale und regionale Interessen und Zuständigkeiten gehe.

Abg. Herbst führt aus, dass es sich dabei um die Verstetigung eines Eingriffs handele, der krisenbedingt kurzfristig eingesetzt worden sei. Sinnvoll sei aus seiner Sicht, die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Europa der Arbeits- und Sozialministerkonferenz abzuwarten.

Abg. Spoorendonk und Abg. Funke schließen sich der Meinung von Abg. Herbst an, die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft abzuwarten.

Abg. Dr. von Boetticher stellt die Frage in den Raum, ob es sinnvoll sein könne, bei Förderprogrammen, die der regionalen Ebene zugutekommen könnten, Subsidiaritätsbedenken zu äußern, weil das dazu führen könne, dass Fördergelder nicht zur Verfügung gestellt würden.

Abg. Spoorendonk betont, dass es wichtig sei zu wissen, woher die Mittel für das Förderprogramm kommen sollten.

Der Ausschuss beschließt, eine Entscheidung über die Frage, ob eine Subsidiaritätsverletzung vorliege, bis zum Vorliegen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Europa der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zurückzustellen.

Bewertung der Landesregierung zu Vorschlägen des Europäischen Parlaments und des Rates

[Umdruck 17/2925](#)

Zu [Umdruck 17/2925](#) gibt es keine weiteren Anmerkungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, vor der bereits beschlossenen mündlichen Anhörung zur Meeresstrategierahmenrechtslinie eine schriftliche Anhörung durchzuführen und sich nach dem Vorliegen der schriftlichen Stellungnahmen auf einen Teilnehmerkreis für eine mündliche Anhörung zu verständigen, die voraussichtlich in der Märzsession des Ausschusses stattfinden sollte.

Der Vorsitzende, Abg. Voß, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Bernd Voß
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer